

Münchener Verein, 80283 München

Concret Alexander Weinstein Eckendorfer Str. 2 - 4 33609 Bielefeld

Datum des Poststempels

Betreff: Kopien der Versicherungspolice(n)

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie Kopien der Versicherungspolice(n) des/der von Ihnen vermittelten Antrags/Anträge. Bitte nehmen Sie diese zu Ihren Unterlagen. Die Originalpolice(n) senden wir direkt an den jeweiligen Versicherungsnehmer.

Mit freundlichen Grüßen

Münchener Verein Krankenversicherung a. G.

Dieses Schreiben gilt ohne Unterschrift.



Krankenversicherung a. G.

Ihr Ansprechpartner: Concret Alexander Weinstein Eckendorfer Str. 2 - 4 33609 Bielefeld

Tel.: (0521) 66960

Münchener Verein, 80283 München

Herrn Amine Mouchchout Mühlhäuser Str. 1 70806 Kornwestheim

Datum des Poststempels

Versicherungsschein zu Ihrer Krankenversicherung Versicherungsnummer: S16999-1-00/4, 89/500

Sehr geehrter Herr Mouchchout,

vielen Dank für Ihr Vertrauen in Ihre Münchener Verein Versicherungsgruppe. Wir freuen uns sehr, dass Sie sich für uns entschieden haben.

Ihre ständige Zufriedenheit ist unser Ziel. Wir beraten Sie gerne.

Das Service-Team des Münchener Verein steht Ihnen unter der Telefonnummer 089/51 52-10 00 von 8 Uhr bis 18 Uhr zur Verfügung.

Über Ihre Anregungen oder Kritik freuen wir uns – Sie geben uns damit die Möglichkeit, auf Ihre Wünsche und Bedürfnisse noch besser einzugehen.

Im Leistungsfall richten Sie bitte Ihre Erstattungsanträge mit Originalunterlagen an folgende Adresse:

> Münchener Verein Krankenversicherung a. G. FB KVL, Pettenkoferstr. 19 80336 München.

Haben Sie noch Fragen zu Ihrem Versicherungsschutz? Bitte rufen Sie uns an.

Mit freundlichen Grüßen

Münchener Verein Krankenversicherung a. G.

Dieses Schreiben gilt ohne Unterschrift.

S16999-1-00/4 BIPRO430/468705

Kopie für den Vermittler

Seite 1 von 1

Es betreut Sie

Concret Alexander Weinstein Eckendorfer Str. 2 - 4 33609 Bielefeld

Tel.: (0521) 66960

Versicherungsschein

Krankenversicherung

Versicherungsnummer: S16999-1-00/4, 89/500

Versicherungsnehmer: Amine Mouchchout

Mühlhäuser Str. 1 70806 Kornwestheim

Ausfertigungsgrund: Neuabschluss mit Versicherungsbeginn 01.11.2024

Die Münchener Verein Krankenversicherung a. G. übernimmt Versicherungsschutz für nachstehend genannte Person/en.

Der Umfang des Versicherungsschutzes und der weitere Inhalt des Versicherungsvertrages richten sich nach den vereinbarten Tarifen (Besondere Bedingungen) und den jeweils für sie geltenden Allgemeinen Bedingungen, sowie nach den im Versicherungsschein aufgeführten besonderen schriftlichen Vereinbarungen; maßgebend ist ferner der Antrag.

Zu- und Abschläge sind im zu zahlenden Beitrag bereits berücksichtigt.

Versicherte Person: Amine Mouchchout

geb.: 07.02.1996

ZahnGesund

Versicherte Leistungen im Tarif		Beitrag
100 %	Zahnbehandlungen (Kunsttstofffüllungen, Wurzel- und Parodontosebehandlungen, Aufbissbehelfe, Schienen)	24,80 EUR
100 %	Zahnmedizinische Individualprophylaxe (z.B. PZR) max. 2x je 100 EUR p.a.	
100 %	Zahnersatzmaßnahmen (z.B. Kronen, Implantate, Inlays)*	
100 %	Kieferorthopädie bis vollendetes 18. Lebensjahr max. 5.000 EUR oder ab dem 19. Le-	
	bensjahr bis max. 2.500 EUR während Vertragsdauer*	
100 %	Zahnaufhellungsmaßnahmen max. 200 EUR innerhalb von 2 Jahren	

^{*)} sofern die GKV eine Vorleistung erbringt, ansonsten Abzug einer Pauschalleistung von 35 %

Die von Ihnen gewünschte Krankenzusatzversicherung des Münchener Verein wird durch folgende Tarife abgesichert:

ZahnGesund 100 (Tarif 579)

Der Tarif wird in der Unisex-Variante geführt.

Zahnersatzmaßnahmen

Als Zahnersatz gelten: Kronen; Veneers; Lumineers; Inlays; Onlays; Overlays; Brücken; Brückenglieder; Ankerzähne; Implantate einschließlich der in diesem Zusammenhang anfallenden chirurgischen Maßnahmen wie Knochenaufbau; Teil- oder Vollprothesen; Verblendungen bis zum Zahn 8; Reparaturen von Zahnersatz; inklusive im direkten Zusammenhang stehende zahnärztliche Behandlungen mit Vor- und Nachbehandlungen, funktionsanalytische und funktionstherapeutische Leistungen und zahntechnische Laborarbeiten und Materialien.

Erstattet werden 100 % der erstattungsfähigen Gesamtaufwendungen.

Zahnbehandlungen

Als Zahnbehandlung gelten: Kunststofffüllungen, Wurzelbehandlungen, Parodontosebehandlungen sowie Aufbissbehelfe und Schienen sowie die damit im Zusammenhang stehenden zahnärztlichen Behandlungen inklusive Vor- und Nachbehandlungen, funktionsanalytische und funktionstherapeutische Leistungen und nach ortsüblichen Preisen berechnete zahntechnische Laborarbeiten und Materialien.

Erstattet werden 100 % der erstattungsfähigen Gesamtaufwendungen.

Kieferorthopädische Zahnbehandlungen

Erstattungsfähig sind Kosten für kieferorthopädische Behandlung, die im Rahmen der GOZ und der GOÄ berechnet werden darf und deren Höchstsätze nicht überschreitet. Dies umfasst auch die Erstattung von Aufbissbehelfen und Schienen (z.B. DROS-Schienen). Erstattungsfähig sind zudem die damit im Zusammenhang stehenden funktionsanalytischen und -therapeutischen Leistungen und nach ortsüblichen Preisen berechneten zahntechnischen Laborarbeiten und Materialien.

Erstattet werden für die gesamte Dauer des Versicherungsverhältnisses 100 % der erstattungsfähigen Gesamtaufwendungen für bis zum vollendeten 18. Lebensjahr begonnene Behandlungen bis zur Höhe von 5.000 EUR oder für ab dem 19. Lebensjahr begonnene Behandlungen bis zur Höhe von 2.500 EUR.

24,80 EUR

Anrechnung von Leistungen; Gebührenordnung

Von den tariflichen Leistungen wird die Vorleistung der GKV bzw. der freien Heilfürsorge oder der truppenärztlichen Versorgung abgezogen. Erbringt die GKV bzw. die freie Heilfürsorge oder die truppenärztliche Versorgung für den einer Zahnersatzmaßnahme oder einer kieferorthopädischen Behandlung zugrundeliegenden Versicherungsfall keine Leistung, gelten pauschal 35 % der erstattungsfähigen Aufwendungen als Vorleistung der GKV bzw. der freien Heilfürsorge oder der truppenärztlichen Versorgung.

Erstattungsfähig sind die Kosten der zahnärztlichen Heilbehandlung bis zu den Höchstsätzen der deutschen Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) bzw. Ärzte (GOÄ).

Schmerzlindernde Maßnahmen

Erstattungsfähig sind beispielsweise die Kosten für Akupunktur, Analgo-Sedierung (Dämmerschlaf), Hypnose, Lachgas-Sedierung, Vollnarkose im direkten Zusammenhang mit Zahnbehandlungen, Zahnersatzmaßnahmen und Kieferorthopädie.

Erstattet werden 100 % der erstattungsfähigen Gesamtaufwendungen bis zur Höhe von 300 EUR pro Versicherungsjahr für Maßnahmen.

Zahnmedizinische Individualprophylaxe (z.B. professionelle Zahnreinigung)

Erstattet werden je Versicherungsjahr zweimal 100 % der erstattungsfähigen Gesamtaufwendungen jeweils bis zur Höhe von 100 EUR.

Zahnaufhellende Maßnahmen

Erstattet werden 100 % der Aufwendungen für zahnaufhellende Maßnahmen (z.B. Bleaching) bis zur Höhe von 200 EUR innerhalb von zwei Versicherungsjahren.

Leistungsbegrenzungen und allgemeine Summenbegrenzung

In den ersten vier Versicherungsjahren leistet der Versicherer je versicherte Person:

- a) im ersten Versicherungsjahr bis zu 1.500 EUR,
- b) in den ersten beiden Versicherungsjahren zusammen bis zu 3.000 EUR,
- c) in den ersten drei Versicherungsjahren zusammen bis zu 4.500 EUR,
- d) in den ersten vier Versicherungsjahren zusammen bis zu 6.000 EUR.

Ab dem fünften Versicherungsjahr leistet der Versicherer unbegrenzt.

Leistungen für zahnmedizinische Individualprophylaxe sind von dieser allgemeinen Summenbegrenzung ausgenommen.

Besteht für die versicherte Person bis Versicherungsbeginn eine private Zusatzversicherung mit einem tariflichen Erstattungssatz von mindestens 90 % inklusive Vorleistung der GKV bzw. der freien Heilfürsorge oder der truppenärztlichen Versorgung für privatzahnärztliche Zahnersatzmaßnahmen, gilt in Abhängigkeit von einer nachgewiesenen ununterbrochenen Dauer dieser Versicherung von mindestens 12 Monaten (Vorversicherungszeit) folgende abweichende allgemeine Summenbegrenzung. Bei einer Laufzeit von:

- mindestens einem Versicherungsjahr gelten nur die allgemeinen Summenbegrenzungen gemäß Buchstabe a) bis c),
- mindestens zwei Versicherungsjahren gelten nur die allgemeinen Summenbegrenzung gemäß Buchstabe a) und b),
- mindestens drei Versicherungsjahren gilt nur die allgemeine Summenbegrenzung gemäß Buchstabe a).
- mindestens vier Versicherungsjahren entfallen die allgemeinen Summenbegrenzungen.

Ist die zahnärztliche Heilbehandlung nachweislich auf einen nach Versicherungsbeginn eingetretenen Unfall zurückzuführen, entfällt die allgemeine Summenbegrenzung.

Zukunftsgarantie

Wenn die befundbezogenen Festzuschüsse für Zahnersatzmaßnahmen der GKV zukünftig entfallen, weil sie z.B. aus dem Leistungskatalog der GKV gestrichen werden, garantiert der Versicherer die vereinbarten Leistungen unverändert.

Innovationsgarantie

Zukünftig neu hinzukommende medizinisch notwendige zahnärztliche oder kieferorthopädische Heilbehandlungsmaßnahmen sind im tariflichen Umfang mitversichert.

Monatlicher Gesamtbeitrag inkl. aller Zu- und Abschläge

24,80 EUR

Gemäß Par. 4 Nr. 5 VersStG (Versicherungssteuergesetz) sind diese Versicherungsumsätze von der Versicherungssteuer ausgenommen.

Besondere Vereinbarungen und Bedingungen:

Versicherte Person: Amine Mouchchout

geb.: 07.02.1996

Tarif	Besondere Vereinbarungen
579	Für maximal einen bei Vertragsabschluss fehlenden und noch nicht dauerhaft ersetzten Zahn besteht Leistungsanspruch, sofern die Zahnersatzmaßnahme noch nicht angeraten oder begonnen wurde. Für alle darüber hinaus fehlenden und nicht dauerhaft ersetzten Zähne besteht kein Leistungsanspruch. Für Zahnersatzmaßnahmen bzw. Zahnbehandlungsmaßnahmen und kieferorthopädische Behandlungen, die vor Versicherungsbeginn angeraten oder begonnen worden sind, wird nicht geleistet. Für Tarif ZahnGesund (Tarifstufen 577, 578, 579) gilt, dass bei allen nach Abschluss des Versicherungsvertrages eingetretenen Versicherungsfällen für den Teil geleistet wird, der in die Zeit ab Versicherungsbeginn fällt.

Tarif	Wartezeiten	
579	Die Wartezeiten entfallen.	

Tarif	Zusatzvereinbarungen
579	Bei Antragstellung von Ihnen mit "nein" beantwortete Angaben zum Gesundheitszustand: Fehlen Zähne, die noch nicht dauerhaft ersetzt sind? (außer Weisheitszähne, Milchzähne und Lückenschluss)

Für die neu abgeschlossenen bzw. geänderten Tarife gelten die in der Anlage genannten, beiliegenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) und Tarifbedingungen (TB):

- AVB für die Krankheitskostenzusatzversicherung ohne Rückstellungsbildung Ausgabe 11/2022
- ZahnGesund 100 Tarifstufe 579 Ausgabe 09/2020

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1 Widerrufsrecht und Widerrufsfolgen

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb einer Frist von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen.

Die Widerrufsfrist beginnt, nachdem Ihnen

- · der Versicherungsschein,
- die Vertragsbestimmungen, einschließlich der für das Vertragsverhältnis geltenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen, diese wiederum einschließlich der Tarifbestimmungen,
- · diese Belehrung,
- · das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten,
- und die weiteren in Abschnitt 2 aufgeführten Informationen

jeweils in Textform zugegangen sind.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: Münchener Verein Krankenversicherung a.G., KVB-Team, 80283 München (oder Hausanschrift: Pettenkoferstr.19, 80336 München). Bei einem Widerruf per Telefax ist der Widerruf an folgende Faxnummer zu richten: 089/51 52-4020.

<u>Widerrufsfolgen</u>

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und der Versicherer hat Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien zu erstatten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, darf der Versicherer in diesem Fall einbehalten; von dem im Versicherungsschein ausgewiesenen Beitrag beträgt der Einbehalt bei vereinbarter monatlicher Zahlungsweise 1/30, bei vierteljährlicher Zahlungsweise 1/90, bei halbjährlicher Zahlungsweise 1/180, bei jährlicher Zahlungsweise 1/360 für jeden Tag, an dem Versicherungsschutz bestanden hat. Der Versicherer hat die Erstattung zurückzuzahlender Beträge unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs, zu erstatten.

Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, so hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

Abschnitt 2

Auflistung der für den Fristbeginn erforderlichen weiteren Informationen

Hinsichtlich der in Abschnitt 1 Satz 2 genannten weiteren Informationen werden die Informationspflichten im Folgenden im Einzelnen aufgeführt:

Unterabschnitt 1

Informationspflichten bei allen Versicherungszweigen

Der Versicherer hat Ihnen folgende Informationen zur Verfügung zu stellen:

 die Identität des Versicherers und der etwaigen Niederlassung, über die der Vertrag abgeschlossen werden soll; anzugeben ist auch das Handelsregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer;

- 2. die ladungsfähige Anschrift des Versicherers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Versicherer und Ihnen maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder -gruppen auch den Namen eines Vertretungsberechtigten; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
- 3. die Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers;
- 4. Angaben über das Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen; Name und Anschrift des Garantiefonds sind anzugeben;
- 5. die wesentlichen Merkmale der Versicherungsleistung, insbesondere Angaben über Art, Umfang und Fälligkeit der Leistung des Versicherers;
- 6. den Gesamtpreis der Versicherung einschließlich aller Steuern und sonstigen Preisbestandteile, wobei die Prämien einzeln auszuweisen sind, wenn das Versicherungsverhältnis mehrere selbständige Versicherungsverträge umfassen soll, oder, wenn ein genauer Preis nicht angegeben werden kann, Angaben zu den Grundlagen seiner Berechnung, die Ihnen eine Überprüfung des Preises ermöglichen;
- a) gegebenenfalls zusätzlich anfallende Kosten unter Angabe des insgesamt zu zahlenden Betrages sowie mögliche weitere Steuern, Gebühren oder Kosten, die nicht über den Versicherer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;
 - b) alle Kosten, die Ihnen für die Benutzung von Fernkommunikationsmitteln entstehen, wenn solche zusätzlichen Kosten in Rechnung gestellt werden;
- 8. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung, insbesondere zur Zahlungsweise der Prämien;
- Angaben darüber, wie der Vertrag zustande kommt, insbesondere über den Beginn der Versicherung und des Versicherungsschutzes sowie die Dauer der Frist, während der der Antragsteller an den Antrag gebunden sein soll;
- 10. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Namen und Anschrift derjenigen Person, gegenüber der der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den Sie im Falle des Widerrufs gegebenenfalls zu zahlen haben; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
- 11. a) Angaben zur Laufzeit des Vertrages;
 - b) Angaben zur Mindestlaufzeit des Vertrages;
- 12. Angaben zur Beendigung des Vertrages, insbesondere zu den vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
- 13. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Versicherer der Aufnahme von Beziehungen zu Ihnen vor Abschluss des Versicherungsvertrags zugrunde legt;
- 14. das auf den Vertrag anwendbare Recht, eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
- 15. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in diesem Unterabschnitt genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Versicherer verpflichtet, mit Ihrer Zustimmung die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;
- 16. einen möglichen Zugang für Sie zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren und gegebenenfalls die Voraussetzungen für diesen Zugang; dabei ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Möglichkeit für Sie, den Rechtsweg zu beschreiten, hiervon unberührt bleibt;
- 17. Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde sowie die Möglichkeit einer Beschwerde bei dieser Aufsichtsbehörde.

Unterabschnitt 2

Zusätzliche Informationspflichten bei einer substitutiven Krankenversicherung

Bei dieser Krankenversicherung hat der Versicherer Ihnen zusätzlich zu den oben genannten Informationen die folgenden Informationen zur Verfügung zu stellen:

- Angaben in Euro zur Höhe der in die Prämie einkalkulierten Kosten; dabei sind die einkalkulierten Abschlusskosten als einheitlicher Gesamtbetrag und die übrigen einkalkulierten Kosten als Anteil der Jahresprämie unter Angabe der jeweiligen Laufzeit auszuweisen; bei den übrigen einkalkulierten Kosten sind die einkalkulierten Verwaltungskosten zusätzlich gesondert als Anteil der Jahresprämie unter Angabe der jeweiligen Laufzeit auszuweisen;
- 2. Angaben in Euro zu möglichen sonstigen Kosten, insbesondere zu Kosten, die einmalig oder aus besonderem Anlass entstehen können:
- 3. Angaben über die Auswirkungen steigender Krankheitskosten auf die zukünftige Beitragsentwicklung;
- 4. Hinweise auf die Möglichkeiten zur Beitragsbegrenzung im Alter, insbesondere auf die Möglichkeiten eines Wechsels in den Basistarif oder in andere Tarife gemäß § 204 des Versicherungsvertragsgesetzes und der Vereinbarung von Leistungsausschlüssen sowie auf die Möglichkeit einer Prämienminderung gemäß § 152 Absatz 3 und 4 des Versicherungsaufsichtsgesetzes;
- 5. einen Hinweis, dass ein Wechsel von der privaten in die gesetzliche Krankenversicherung in fortgeschrittenem Alter in der Regel ausgeschlossen ist;
- 6. einen Hinweis, dass ein Wechsel innerhalb der privaten Krankenversicherung in fortgeschrittenem Alter mit höheren Beiträgen verbunden sein kann und gegebenenfalls auf einen Wechsel in den Basistarif beschränkt ist:
- 7. eine Übersicht in Euro über die Beitragsentwicklung im Zeitraum der dem Angebot vorangehenden zehn Jahre; anzugeben ist, welcher monatlichen Beitrag in den dem Angebot vorangehenden zehn Jahren jeweils zu entrichten gewesen wäre, wenn der Versicherungsvertrag zum damaligen Zeitpunkt von einer Person gleichen Geschlechts wie Sie mit Eintrittsalter von 35 Jahren abgeschlossen worden wäre; besteht der angebotene Tarif noch nicht seit zehn Jahren, so ist auf den Zeitpunkt der Einführung des Tarifs abzustellen, und es ist darauf hinzuweisen, dass die Aussagekraft der Übersicht wegen der kurzen Zeit, die seit der Einführung des Tarifs vergangen ist, begrenzt ist; ergänzend ist die Entwicklung eines vergleichbaren Tarifs, der bereits seit zehn Jahren besteht, darzustellen.

Ende der Widerrufsbelehrung

Münchener Verein

Krankenversicherung a. G.

USt-IdNr.: DE129273592

Jefan Choth

ausgefertigt am: 16.10.2024 Versicherungsumsätze sind umsatzsteuerfrei.



Ihr aktuelles Beitragskonto

Gläubiger-ID-Nummer: DE76ZZZ00000035752 Mandatsreferenznummer: KD-S16999-KV-1002345834

Zahlweise: monatlich **Inkassoart:** Lastschrift

	Buchungszeitraum	Betrag in EUR
Kontostand am	16.10.2024	0,00

Die monatliche Beitragsrate beträgt ab dem 01.11.2024 24,80 EUR .

Die nächste Beitragsfälligkeit ist der 01.11.2024

Die fällig werdenden Beiträge buchen wir ab dem 01.11.2024 von dem uns bekannten Konto ab.

Der Vermittler ist zur Entgegennahme von Zahlungen nicht berechtigt.

Noch eine Bitte:

Vergessen Sie nicht, bei allen Anfragen Ihre Versicherungsnummer S16999-1-00/4 anzugeben. Sie helfen uns damit, die Bearbeitung zu beschleunigen. Vielen Dank.

Dieses Schreiben gilt ohne Unterschrift.